

der weiß-blaue Pluspunkt

Mitteilungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) zur Sicherheit und Gesundheit in Schulen

146. Ausgabe 4/2019

E-Scooter: Gefahren nicht unterschätzen und Regeln beachten

Seit rund drei Monaten fahren elektrisch betriebene Roller durch die Straßen der Großstädte. Die E-Scooter sind auch bei jungen Menschen beliebt. Das Unfallgeschehen zeigt: Viele Fahrer unterschätzen die Geräte oder gehen fahrlässig mit ihnen um.

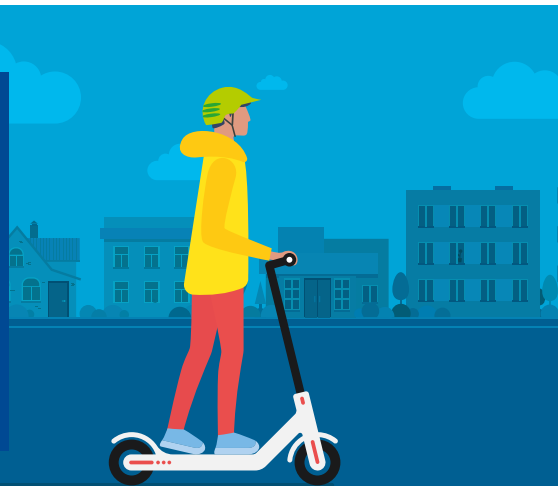


Illustration: Azat Valeev/AdobeStock

„Stürze mit dem E-Scooter ereignen sich häufig bei Fahrten unter Alkoholeinfluss, durch Unachtsamkeit im Straßenverkehr oder weil die Fahrerinnen und Fahrer die Geschwindigkeit und die Handhabung unterschätzen“, sagt Anika Wichmann, Unfallchirurgin am Unfallkrankenhaus Berlin.

Diese Hauptunfallursachen bestätigte auch die Berliner Polizei, als sie kürzlich eine Statistik zum Unfallgeschehen veröffentlichte: Innerhalb der ersten drei Monate wurden in Berlin 74 Verkehrsunfälle unter der Beteiligung von E-Scootern polizeilich registriert. In 65 Fällen hatten die Fahrenden die Unfälle selbst verschuldet.

Die Bandbreite der durch Unfälle mit E-Scootern hervorgerufenen Verletzungen ist nach Aussage von Wichmann groß.

Sie reicht von leichteren Verletzungen wie Prellungen und Schürfwunden bis hin zu Schädel-Hirn-Traumata und Frakturen im Bereich der Wirbelsäule und vor allem der Beine und Füße. Wichmann: „Kopfverletzungen sind nach unserer Erfahrung am häufigsten, außerdem kommt es relativ häufig zu Frakturen.

Diese waren vor allem kombiniert mit Weichteildefekten, die schwersten Verletzungen, die wir bislang gesehen haben.“

Damit es nicht zu solch schweren Verletzungen kommt, sollten die Nutzerinnen und Nutzer von E-Scootern einige Regeln beachten:

- Vor allem im schulischen Kontext ist die Information

entscheidend, dass das Mindestalter für das Fahren eines E-Scooters 14 Jahre beträgt.

- Helme sind zwar keine Pflicht, zur eigenen Sicherheit sollte jedoch immer einer getragen werden. Reflektierende Kleidung verringert das Risiko, übersehen zu werden.
- E-Scooter gehören auf Radwege. Wenn diese fehlen, muss die Fahrbahn genutzt werden. Gehwege und Fußgängerzonen sind tabu.
- Fahrbahnwechsel und Richtungsänderungen müssen angekündigt werden.
- E-Scooter sind nur für eine Person zugelassen. Personentransport oder Anhänger sind nicht gestattet.
- Vorsicht bei Alkohol am Lenker: Es gelten dieselben Alkoholgrenzwerte wie beim Autofahren
- Nicht ablenken lassen: Während der Fahrt nicht aufs Handy blicken oder mit Kopfhörern Musik hören.



Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat einen Flyer veröffentlicht, der Antworten gibt auf alle Fragen zu E-Scootern und ihrer Verwendung im Straßenverkehr. Sie können ihn unter diesem Kurzlink durchlesen und herunterladen:

► <https://bit.ly/2k0vca4>

Radikalisierung von Jugendlichen

Die islamistische Radikalisierung von Jugendlichen ist ein Phänomen, das erschüttert und viele aus dem Umfeld der Betroffenen völlig unerwartet trifft. Zwei empfehlenswerte Bücher zeichnen reale Geschichten nach und zeigen dabei auch, wie sich das Phänomen im Schulalltag äußert.



Was niemand für möglich gehalten hätte

Zwei Mädchen somalischer Abstammung, die in Norwegen als gut integriert galten, weiterführende Schulen besuchten und Zukunftspläne hatten, verschwanden 2013 plötzlich aus der Familie. Sie machten sich auf den Weg nach Syrien, um sich dem Islamischen Staat anzuschließen. Die norwegische Journalistin Asne Seierstad recherchierte in ihrem Buch „Zwei Schwestern – Im Bann des Dschihad“ die Entwicklung der beiden Mädchen Ayan und Leila. Anhand der Analyse von Mailverkehr und Befragungen der Familienmitglieder, der Mitschülerinnen und Mitschüler, der Lehrkräfte und Bekannten der Familie zeichnet sie den Radikalisierungsprozess der beiden Teenager nach. Einzelne Schlüsselszenen werden detailliert unter dem Blickwinkel der Beteiligten beleuchtet und interpretiert.

Zwar waren die optische Veränderung, insbesondere der Kleidungsstil sowie rigorose Meinungsäußerungen im Unterricht aufgefallen, ebenso der Rückzug von den früheren Freunden. Dass im Verborgenen aber längst eine Radikalisierung stattgefunden hatte und dass die Vorbereitungen für die Ausreise bereits in Gang

waren, hätte niemand für möglich gehalten. Der Vater riskierte sein Leben und das Familienvermögen, um seine Töchter zurückzuholen, alle Versuche scheiterten aber bis heute.

Ein Buch für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Schülerinnen und Schüler der Kollegstufe

Asne Seierstad
**Zwei Schwestern –
Im Bann des Dschihad**
Kein & Aber-Verlag, Zürich 2017,
geb., 528 Seiten, 26 €



Radikalisierung aus der Sicht einer Jugendlichen

Die meisten Bücher zum Thema Radikalisierung stammen von Erwachsenen und zeigen die Perspektive der Eltern oder externer Beobachter. Auch das Buch „Die Braut – Radikal verliebt“ basiert auf einem wahren Hintergrund, nur wird hier aus dem Blickwinkel einer Jugendlichen erzählt.

Aus Sicht einer 15-Jährigen beschreibt die Autorin Claudia Rinke die ersten Kontakte zu einer neuen, interessant erscheinenden Religion, die klare Verhaltensregeln fordert und dafür Belohnungen für ihre Anhänger verspricht: eine neue, sozial gerechte und geordnete Welt im Diesseits und das Paradies im Jenseits.

Aus einem modernen Teenager, der alles hinterfragt, wird eine zurückgezogene Außenseiterin, die hauptsächlich Chat-Kontakte statt echter Freundschaften pflegt. Über Mitglieder einer radikal orientierten Moschee lernt sie im Netz Eric, einen jungen Schweden kennen, der als IS-Krieger Abu Salman in Syrien lebt. Spitze Bemerkungen aus der Klasse wegen ihrer Veränderung bis hin zu Mobbing-Attacken prallen anscheinend an ihr ab: Es sei alles eine Prüfung, die sie reif werden lässt für ihren Ausstieg aus der westlichen Welt. Heimlich plant sie ihre Ausreise.

Die Verhältnisse in Syrien sind allerdings ganz anders als geschildert: Von der versprochenen Arbeit als Erzieherin will der frisch angetraute Ehemann nichts mehr wissen, tagelang verschwindet er zu Kriegszügen oder um sich nach weiteren Ehefrauen umzusehen. Er erweist sich als brutaler Mensch und bringt schließlich drei jesidische Mädchen als Sklavinnen mit, die er misshandelt. In einer im Internet-Café abgesetzten Botschaft an ihre deutsche Freundin versteckt Anna in einem „schwierigen“ Kochrezept den Satz „Ich brauche deine Hilfe“. Der Familie gelang es, das Mädchen nach Deutschland zurückzuholen.

Ein Buch für die Schulbibliothek

Claudia Rinke

Die Braut – Radikal verliebt

Planet!-Verlag, Stuttgart 2018,
Tb., 269 Seiten, 12 €, ab 12 Jahren



Was haben beide Bücher gemeinsam?

Alle jugendlichen Hauptpersonen sind in unserer Gesellschaft und der Gemeinschaft ihrer Schule nicht angekommen bzw. haben keine festen sozialen Beziehungen, mit denen sie wirklich zufrieden

sind. Sie stehen am Rande und scheinen auch fiesestes Mobbing stoisch zu ertragen, ohne sich zu wehren, sich zu beschweren oder massiv dagegen vorzugehen. Sie sind überzeugt, dass Allah sie prüft und dieses ganze Leiden bald aufhören wird, nämlich mit dem Moment der Auswanderung.

Für Lehrkräfte ist diese Situation eine Herausforderung: Die Kleiderstil- und Interessenänderung ist zwar im Unterricht zu beobachten, das Mobbing der Klasse gegen einzelne Mitglieder ist aber nicht unbedingt erkennbar. Wenn ja, dann sollte gerade die „Duldsamkeit“ der Opfer ein Alarmzeichen sein – wenn jemand nicht mehr streitet und Gegenwehr zeigt, hat er/sie entweder resigniert oder sich oft bereits aus dem System verabschiedet. Es ist fraglich, ob man als Lehrkraft durch Diskussionen extrem radikalisierte Jugendliche von ihrem eingeschlagenen Weg abbringen kann, wohl aber sind Elternkontakte und Beratung durch Experten (siehe Adresse am Ende dieses

Textes) möglich. Auch wenn die Bemühungen aktuell scheitern, so wissen die Jugendlichen jedenfalls bei Rückkehrwunsch, dass es Kontaktpersonen gibt, von denen sie sich Hilfe erwarten können.

Kostenlose Beratung in acht Sprachen

Über die Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lässt sich schnell erfahren, wo die nächstgelegene Beratungsstelle ist. Die Beratung wird auf Englisch, Französisch, Arabisch, Türkisch, Russisch, Usbekisch und Persisch angeboten. Dabei bleiben die Sicherheitsbehörden außen vor – sie werden nur informiert, wenn von den Aussteigern eine Gefahr für Andere oder sich selbst ausgeht.

Beratungsstelle Radikalisierung
des BAMF
Montag bis Freitag, 9 bis 15 Uhr
Telefon: +49 911 943 43 43
E-Mail: beratung@bamf.bund.de

Autorin: Katja Seßlen, KUVB

Seminare für Schulbusfahrerinnen und -fahrer

Mehr Sicherheit in der Schülerbeförderung

Ein noch junges Projekt der Gemeinschaftsaktion (GA) „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ ist das Seminar für Schulbusfahrerinnen und -fahrer. Der Fokus dabei liegt auf dem richtigen Verhalten in typischen Problemsituationen. Die KUVB sieht den eindeutigen Mehrwert für ihre Versicherten und unterstützt diese Veranstaltung – nicht nur finanziell.

Was haben Städte, Gemeinden und Schulen von dem Seminar? Zum einen werden Schülerinnen und Schüler sicherer befördert. So behandelt das Seminar u. a. die Folgen von verbotenen Aussetzen von Fahrgästen an nicht gekennzeichneten Haltestellen sowie den Umgang mit Störungen. Außerdem werden regionale Problem- und Gefahrenstellen besprochen. Die Teilnehmenden lernen ihre Ansprechpersonen vor Ort kennen, was wiederum die spätere Kontaktaufnahme erleichtert.

Was können Städte, Gemeinden und Schulen tun, um das Projekt zu fördern? Bei Neuausschreibungen der Beförderung von Schülerinnen und Schülern könnte Wert darauf gelegt werden, dass das Busunternehmen nachweisen muss, an einem solchen Seminar teilgenommen zu haben. Dieses ist im Übrigen kostenfrei für das Unternehmen – lediglich die Arbeitszeit der Teilnehmenden fällt an.

Seminarkosten, Verpflegung sowie Referentinnen und Referenten übernimmt die Gemeinschaftsaktion mit ihren Partnern.

Weitere Informationen sowie den Kontakt zum Sprecher und Geschäftsführer der GA, Herrn Wolfgang Prestele, finden Sie auf www.sicherzurschule.de

Autor: Marco Haring, KUVB



Foto: LightfileStudios/AdobeStock

Gemeinschaftsaktion feiert Jubiläum

50 Jahre „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“

Die Gemeinschaftsaktion (GA) „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ feierte im Mai dieses Jahres ihr 50-jähriges Jubiläum. Die GA arbeitet seit ihrer Gründung im Jahr 1969 mit starken Partnern und Aktions-trägern für die Erhöhung der Verkehrssicherheit unserer Schulkinder zusammen. Unter den Partnern sind auch die KUVB und Bayer. LUK.

Zu den 300 Gästen beim Festakt in den Räumen der Hanns-Seidel-Stiftung in München zählten Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien, Bezirksregierungen, Polizei, Landesverkehrswacht und den lokalen Verkehrswachten sowie von Landratsämtern und Städten aus ganz Bayern. Nicht fehlen durften die Partner-



organisationen und -institutionen, die die GA mittragen.

Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Schirmherr der Gemeinschaftsaktion, bescheinigte in einer Videobotschaft erfolgreiche Arbeit: „Eine ganz wertvolle Aktion mit großer Wirkung, eine der besten ‚NGOs‘ (Nichtregierungsorganisation), die es gibt.“

Im Folgenden traten Zeitzeugen auf die Bühne, die ihre persönlichen Erfahrungen, Eindrücke und Erinnerungen in einer Gesprächsrunde wiedergaben. Im Rahmen dieser Veranstaltung bekamen fünf Schulweghelferinnen, die seit Jahrzehnten im Dienst der guten Sache sind, eine Auszeichnung.

Autor: Marco Haring, Aufsichtsperson, KUVB



Auszeichnung von Schulweghelferinnen: Alle fünf sind seit 32 bis 40 Jahren dabei.

Reisen mit Ritalin

Chronisch kranke Kinder auf Klassenfahrt brauchen natürlich einen ausreichenden Vorrat an Medikamenten im Handgepäck für die Dauer der Reise und für den Fall von Komplikationen und Verzögerungen noch einige Einheiten darüber hinaus.

Dabei muss aber auch die formale Vorbereitung stimmen: Kinder und Jugendliche mit Verordnung eines Medikaments gegen ADHS müssen eine „Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung“ mitnehmen. Auf der Internetseite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind alle Informationen und die entsprechenden Formulare zu finden. Sie finden die Seite über diesen Kurzlink: <https://bit.ly/2ltSu5u>

Eine vom Arzt ausgefüllte Bescheinigung reicht bei einem Reisezeitraum bis 30 Tagen oder in Länder des Schengener Abkommens aus. Diese Bescheinigung muss durch die oberste Landesgesundheitsbehörde oder eine von ihr beauftragte Stelle (zuständiger Arzt beim Gesundheitsamt) beglaubigt sein.

Bitte erinnern Sie beim Informationsabend vor Klassenfahrten die Eltern daran, sich dieses Formular rechtzeitig ausgefüllt zu beschaffen.

Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Impressum

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“ in Bayern

Herausgeber:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstraße 71, 80805 München

• www.kuvb.de

• www.bayerluk.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Katja Seßlen, Eugen Maier, KUVB

Redaktionsbeirat:

Elmar Lederer, Dr. Birgit Wimmer, Jochen Fink, KUVB

E-Mail: praevention@kuvb.de

Fotos: KUVB, DGUV, AdobeStock

Grafik:

Universal Medien GmbH, München